AUGEBIETE

Zeichenerklärung

Bauweise

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- M Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen

und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet erfaßt Flächen gem. § 9 (3) BBauG, unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Az.: 628-21 Nr.1977/12
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Zur Veröffentlichung freigegeben.
Aachen, den 9.8. 1977
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag
Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S.2221 durch das Planungsamt der Stadt Herzogenrath.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Herzogenrath, den 1.3. 1978
Soltese
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 19.7.77 u. 13.4.78 gem. § 2(1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 beschlossen den Bebauungsplan Nr. III/61 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 2.5. 1978
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 in der Zeit vom 16.5.78 bis 16.6.78 offengelegen.
Herzogenrath, den 19.6. 1978
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 20.6.78 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 28.6. 1978
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 durch Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
~~Eigentümerverzeichnis~~.

1. AUSFERTIGUNG



Gehört zur Genehmigung
vom 19. Okt. 1978
Az: 35.2.12-0801-2861/78
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident Köln 53